

## Anmeldung von Rennteams und Teams mit lauten Fahrzeugen

ATC 3005	Revision	5	Seite 1 von 4
Freigegeben	Frank Heykes		Datum
			18.04.2008

zurück zu: [ATP-H](#)

### Inhaltsverzeichnis

1. Zweck .....	2
2. Anwendungsbereich .....	2
3. Definition .....	2
4. Anmeldevoraussetzungen .....	2
5. Richtlinien für die Anmeldung .....	2
6. Fahrzeuge mit offenem Radstand .....	3
7.1 Messmethode .....	3
7.2 Messaufbau .....	4

### Revisionen

Revision	Änderung	Freigabedatum
0	Erstellung	07.05.01
1	Ergänzung Punkt 1a), Einfügen der Punkte 2.10 und 2.11	22.11.2001
2	Komplette Überarbeitung; Aktualisierung Matrix 1 (Arbeitszeiten)	17.11.2004
3	Umbenennung, Zusammenlegung mit ATC 3006 „Richtlinie laute Fahrzeuge“ und komplette Überarbeitung	29.08.2006
4	Überarbeitung Punkt 5. „Richtlinien für die Anmeldung“ S. 3, Spiegelstriche 1 bis 3	16.03.2007
5	Einfügen letzter Absatz in Punkt 3.: Erweiterung der der Definition für Sonntage und gesetzliche Feiertage	18.04.2008

## Anmeldung von Rennteams und Teams mit lauten Fahrzeugen

ATC 3005	Revision	5	Seite 2 von 4
----------	----------	---	---------------

[Inhaltsverzeichnis](#)

### 1. Zweck

Diese Richtlinie definiert die Voraussetzungen zur Nutzung der Strecken für Teams mit Rennfahrzeugen und lauten Fahrzeugen.

Ziel ist es, eine übermäßige Belästigung der nächstgelegenen Anwohner mindestens zu den ortsüblichen Ruhezeiten zu vermeiden.

### 2. Anwendungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle lauten Fahrzeuge sowie Rennfahrzeuge.

Die Definitionen dieser Richtlinie kommen bereits bei der Anmeldung bzw. vor der Auftragsbestätigung zur Anwendung. Der Kunde sollte möglichst im Voraus auf die einzuhaltenden Ruhezeiten hingewiesen werden.

### 3. Definition

Fahrzeuge mit hohen Geräuschemissionen (>100 dBA) dürfen nur folgende Zeitfenster nutzen:

- Mo. – Fr. von 07:00 – 13:00 Uhr und von 15:00 – 19:00 Uhr
- Sa. von 07:00 – 13:00 Uhr

(Methode zur Messung der Geräuschemissionen s. Punkt 7 „Messmethode“)

An Sonntagen und an gesetzlichen Feiertagen sind Fahrzeuge mit Geräuschemissionen >100 dBA nicht zulässig.

### 4. Anmeldevoraussetzungen

- Die Buchungen sollen zwecks Durchführbarkeitsanalyse rechtzeitig vor Projektbeginn vorliegen.
- Eine Auftragsbestätigung wird erst dann von ATP ausgegeben, wenn alle auf dem Anmeldeformular vermerkten Daten vorliegen.
- Alle Unterlagen und Daten müssen rechtzeitig bei ATP eingehen. Liegen die erforderlichen Daten und Dokumente nicht vor, wird keine Bestätigung ausgegeben, es ist kein Zutritt auf das Prüfgelände erlaubt.

### 5. Richtlinien für die Anmeldung

Abweichungen von den folgenden Richtlinien sind nur nach vorheriger Genehmigung durch die Geschäftsführung möglich.

- Die Gewährleistung der Sicherheit und die Einhaltung der Grenzwerte für Lärmemissionen stehen bei allen Entscheidungsprozessen bzgl. Rennteams an erster Stelle.
- Alle Fahrzeuge sollen mit schalldämpfenden Einrichtungen ausgestattet sein, um die Geräuschemissionen zu reduzieren.
- Fahrzeuge mit einer Lärmemission von >120 dBA sind auf dem Prüfgelände nicht zugelassen.

#### **Anmerkung:**

Der Dispatcher organisiert eine Überprüfung der einzelnen Testfahrzeuge bezüglich der Lärmemissionen.

## Anmeldung von Rennteams und Teams mit lauten Fahrzeugen

ATC 3005	Revision	5	Seite 3 von 4
----------	----------	---	---------------

[Inhaltsverzeichnis](#)

- Der/Die Fahrer müssen im Besitz eines gültigen, amtlichen Führerscheins sein und das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- Fahrern unter 18 Jahren kann die Benutzung der Strecken gestattet werden, wenn die Eignung zum Führen eines Fahrzeugs – durch eine gültige Fahrer-Lizenz entsprechend den Automobilsport-Lizenzbestimmungen des DMSB (Deutscher Motor Sport Bund e.V.) - nachgewiesen wird und das jeweilige Streckenmodul dem Kunden zur alleinigen Nutzung zur Verfügung steht (gilt nur für Rennteams).
- Für Fahrer im Alter von 17 Jahren, die im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind, gelten die entsprechenden gesetzlichen Regelungen (§6e StVG, Führen von Kraftfahrzeugen in Begleitung).
- Alle Buchungen, Verträge, Bestätigungen, etc. werden ausschliesslich in schriftlicher Form vom Customer Service erstellt. Ausnahmen und mündliche Zusagen sind nicht zulässig.
- Die Erfassung der Zeit für die Streckennutzung erfolgt in der gleichen Weise wie beim übrigen Testbetrieb.
- Der Teamleiter ist für alle Aktivitäten des Teams vor Ort verantwortlich.
- Alle Personen müssen bei der Buchung, auf jeden Fall aber rechtzeitig vor der Anreise angemeldet werden. Unangemeldete Personen sind auf dem Prüfgelände nicht zugelassen. Eine Nachmeldung von Personen und Fahrzeugen ist nur durch den Teamleiter oder durch dessen Stellvertreter möglich.

### 6. Fahrzeuge mit freistehenden Rädern

Fahrzeuge mit freistehenden Rädern nutzen hauptsächlich den HAK. Die Nutzung anderer Prüfstrecken ist im Einzelfall zu prüfen.

Eine Streckennutzung von Fahrzeugen mit offenem Radstand ist nur in Alleinnutzung möglich. Ausnahmen hiervon sind nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der ATP-Geschäftsführung möglich.

### 7.1 Messmethode

Die Messgeräte müssen der Europa-Norm DIN EN 60 651, Genauigkeitsklasse 1 oder 2 (bzw. der adäquaten DIN IEC 651) entsprechen und kalibrierfähig sein.

Die Geräte müssen über eine passende Schallquelle (Kalibrator) verfügen.

Die Geräte müssen auf „Langsam“ (Slow) und auf den Bewertungsfilter „A“ eingestellt werden.

Aufstellung des Mikrofons zur Auspuffmündung in gleicher Höhe, jedoch mindestens 20 cm über dem möglichst ebenen Boden, im Abstand 50 cm (+/- 2,5 cm) von der Auspuffmündung, im Winkel von 45° (+/-10°) zur Ausströmrichtung, bei dicht nebeneinander liegendem Doppelauspuff ist eines der beiden Rohre als Bezugspunkt zu wählen, bei zwei und mehr weiter auseinander liegenden Endrohren ist an jedem Rohr zu messen, es gilt der höhere Wert. Um eine möglichst unreflektierte Schalldruckausbreitung zu haben, ist in einem Umkreis von mindestens 2 m vom Mikrophon die Messplatzfläche freizuhalten.

Das zu messende Fahrzeug ist so aufzustellen, dass hinter dem Fahrzeug in Auspuffmündungs- bzw. Messrichtung Wände, Leitplanken oder ähnliche Hindernisse mindestens 4 m Abstand haben. Wind und andere Störgeräusche müssen 10 dB(A) unter dem Grenzwert liegen, d.h. sie dürfen also nicht mehr als z.B. 90dB (A) betragen.

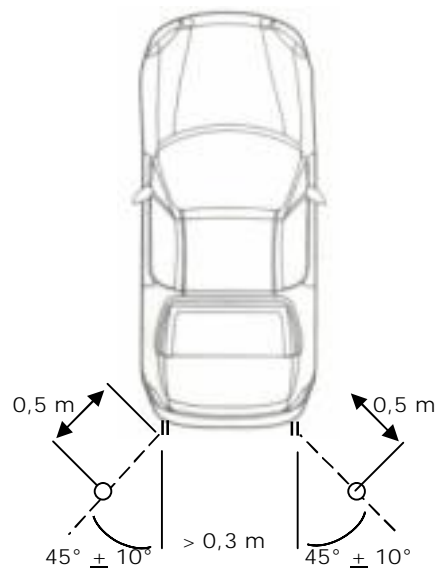
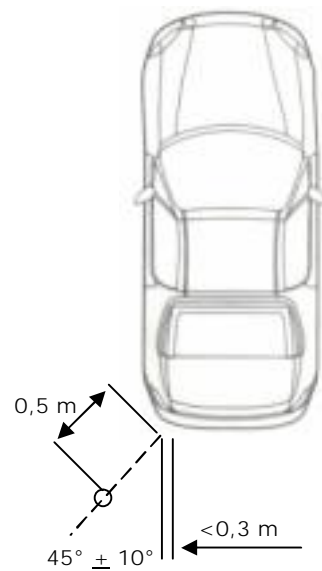
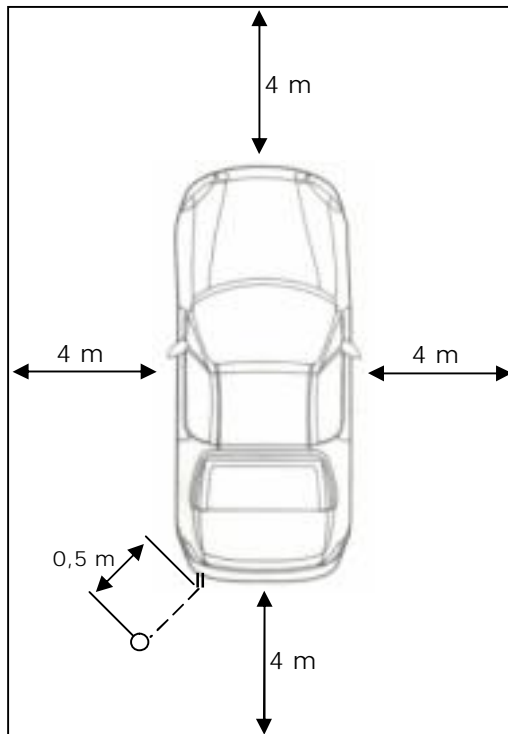
Der Geräuschwert ist bei  $\frac{3}{4}$  der Nenndrehzahl dreimal zu messen und ein Mittelwert zu bilden.

# Anmeldung von Rennteams und Teams mit lauten Fahrzeugen

ATC 3005	Revision	5	Seite 4 von 4
----------	----------	---	---------------

[Inhaltsverzeichnis](#)

## 7.2 Messaufbau



Der Motor muss betriebswarm sein, das Getriebe befindet sich in Leerlaufstellung.